



Schutzkonzept

SONNENBERG

Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum
Sehen · Sprechen · Begegnen

Baar, 19. Januar 2022

Änderungsnachweise

Die jeweils neusten Anpassungen sind im Dokument in roter Schrift verfasst.

Version	Änderung	Genehmigt durch GL am
0.1	Ersterstellung	05.05.2020
0.2	Anpassung Regelung Schwimmunterricht	06.06.2020
0.3	Korrekturen (Schreibfehler)	-
0.4	Definition von zwei Isolationszimmer	12.05.2020
0.5	Einweghandschuhe bei der Essensausgabe gelöscht	25.05.2020
0.6	Ab dem 08. Juni 2020: Lockerungen bei Freizeitkursen und klassenübergreifenden Aktivitäten	08.06.2020
0.7	Reduktion des interpersonellen Abstandes von 2 Metern auf 1.5 Meter	01.07.2020
0.8	Anpassungen für den Schuljahresbeginn am 17. August 2020	05.08.2020
0.9	Umgang mit besonders gefährdeten Mitarbeitenden spezifiziert, Hinweise auf Quarantänebestimmungen und Umgang mit Masken hinzugefügt	12.08.2020
0.10	Ergänzungen für das Zentrum Sonnhalde in Menzingen	12.08.2020
1.0	Es gilt eine Maskenpflicht bei Bewegungen in den Gebäuden; Es dürfen nur medizinische Schutzmasken verwendet werden; Arbeitsfähigkeit bei Quarantäne ist definiert; Interne Personalanlässe ab 25 Mitarbeitenden müssen durch die GL bewilligt werden	21.10.2020
1.1	Zusätzliche Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und älter (Kapitel 3.2)	23.10.2020
1.2	Ausnahmebewilligung für alternative Schutzmasken; Präzisierung Fachunterricht; Präzisierung Freizeitangebote	04.11.2020
1.3	Einschränkung bei Sport- und Kulturaktivitäten in der Freizeit für Jugendliche ab 16 Jahren; Anpassungen im Fachunterricht; sprachliche Anpassungen	14.12.2020
1.4	Home-Office wird forciert; Maskenpflicht in Innenräumen wird verschärft; Schutz von besonders gefährdeten Personen wird verstärkt; Maximalzahl von 5 erwachsenen Personen in allen Räumen; Anpassungen im Sportunterricht	14.01.2021 (tritt in Kraft per 18.01.2021)
1.5	Anpassungen im Umgang mit Masken; Forcierung von Online-Sitzungen	27.01.2021
1.6	Hinweise auf die kantonalen Testreihen; Anpassungen bei der Maskenpflicht; Anpassungen bei Sport- und Freizeitaktivitäten	03.03.2021
1.7	Anpassungen der Personenkapazitäten in Räumlichkeiten; Präzisierungen zu den Reihentests, zur Maskenpflicht und zu den Räumen für Sitzungen	22.04.2021
1.8	Anpassungen zum Start in das neue Schuljahr 21/22.	11.08.2021
1.9	Verschärfte Massnahmen - insbesondere bzgl. der Maskenpflicht und Reihentestung. Präzisierungen bei den ambulanten Angeboten	15.12.2021
1.10	Anpassung von Massnahmen - insbesondere bzgl. der Maskenpflicht. Präzisierungen bei den ambulanten Angeboten und den Sitzungsräumen	19.01.2022

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Grundaussagen	1
3	Reihentestung, Distanz, Masken und Handhygiene	2
3.1	Reihentestung.....	2
3.2	Distanz halten.....	2
3.3	Masken	3
3.4	Händehygiene	3
4	Gefährdete und erkrankte Personen	4
4.1	Besonders gefährdete Personen.....	4
4.2	Quarantäne-Bestimmungen	4
4.3	Covid-19 erkrankte Personen	5
5	Unterricht, Therapie und Betreuung	5
5.1	Eckwerte	5
5.2	Fachunterricht.....	5
5.3	Medienzentrum und Bibliothek.....	6
5.4	Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekttag und -wochen	6
5.5	Freizeitangebote	6
6	Ambulante Angebote	7
7	Arbeitsfähigkeit	8
7.1	Quarantäne	8
7.2	Homeoffice	8
8	Transporte und Schulweg	8
9	Verpflegung	9
10	Reinigung	9
11	Raumbelegung, Sitzungen und Gespräche	9
11.1	Interne Sitzungen ohne externe Beteiligte	9
11.2	Sitzungen mit externer Beteiligung.....	10
12	Areal SONNENBERG	10
13	Information und Kommunikation	10

1 Einleitung

Das Coronavirus fordert von unserer Gesellschaft bisher ungewohnte Massnahmen. In kurzer Zeit und in verschiedenen Phasen muss verstanden, entschieden und gehandelt werden. Als Sonderschule sind wir gefordert jeweils umgehend zu handeln, neue Lösungen zu finden, Fernunterricht und Notbetreuung zu konzipieren und umzusetzen oder die Bedingungen für den Präsenzunterricht und die Betreuung im SONNENBERG anzupassen. Grundsätzlich gelten andere Verhaltensregeln und Vorgehensweisen als in der Zeit vor dieser Krise.

Dieses Konzept soll Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden Sicherheit geben und das Übertragungsrisiko minimieren. Die jeweils aktuelle Version unseres Schutzkonzepts regelt die Situation innerhalb der Institution SONNENBERG bis auf Weiteres.

Das Konzept wird aufgrund konkreter Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Vorgaben von Behörden weiterentwickelt und verändert. Wichtige Änderungen werden allen Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert.

2 Grundaussagen

Folgende Grundaussagen gelten für den Unterricht sowie die Betreuung auf den Wohngruppen (Tagesschule, Teilinternat, Internat) im SONNENBERG:

1. Der SONNENBERG orientiert sich an den Grundprinzipien des BAG sowie an den kantonalen Vorgaben.
2. Alle Personen beachten die jeweils gültigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des Bundes.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

- Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
→ 2G oder freiwillig 2G+
- Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich** (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+
- Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen** → 3G
- 3G: Sauftrink, Getränsche und Getränsche → 2G
2G: Geimpfte und Berechnete → 2G+
2G+: In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Sensuale oder Geimpfte/Sensuale mit negativem Test
- Sitzpflicht bei Konsumation

- Treffen im Freundes- und Familienkreis**
10: Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
30: Drinnen maximal 30 Personen (2G)
50: Draussen maximal 50 Personen
- Homeoffice-Pflicht**
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum
- Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren **Regelmässig tätigen** **Impfen lassen**

Logo: Schweizerische Eidgenossenschaft / Confederation suisse / Confederaziun Svizra / Confederaziun Svizra / Confederaziun Svizra / Confederaziun Svizra

3. Alle Mitarbeitenden des SONNENBERG tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
4. Grundsätzlich finden alle integrativen und separativen Sonderschul- sowie Beratungsmassnahmen des SONNENBERG statt.
5. Der SONNENBERG respektiert und akzeptiert die Verantwortung und Entscheidungen von Eltern, welche Ihre Kinder aufgrund der besonderen Situation für Unterricht und Betreuung abmelden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, welche zu den gefährdeten Personengruppen gemäss Covid 19-Verordnung 2, Anhang 6 des Bundesrates zählen. Eine Dispensation erfolgt durch die Abteilungsleitungen des Schulbereichs gemäss Vorgaben der Geschäftsleitung.
6. Das Areal an der Landhausstrasse 20 mit Ausnahme des Administrationsgebäudes sowie die vom SONNENBERG belegten Räumlichkeiten im Zentrum Sonnhalde in Menzingen sind für alle Personen ausserhalb der Institution gesperrt. Ausgenommen davon sind Eltern, Angehörige und externe Dienstleistungserbringende oder andere an der Förderung der Schüler*innen beteiligte Personen. Die Besuche werden in einer zentralen Liste durch die Abteilungs- und Ressortleitungen erfasst.
7. Über die Bewilligung von Veranstaltungen und weiteren Besuchen auf dem Areal und in den Räumlichkeiten des SONNENBERG entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall.
8. Die Ansammlung von grösseren Gruppen ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.

3 Reihentestung, Distanz, Masken und Handhygiene

3.1 Reihentestung

Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe ab Jahrgang 2011 oder älter sowie Mitarbeitende, welche wiederholt mit diesen Schülerinnen und Schülern zusammenkommen, nehmen grundsätzlich an den kantonalen Reihentests teil.

Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende, die zur Zielgruppe gehören und über ein bewilligtes Dispensgesuch verfügen oder die Selbstdeklaration ausgefüllt haben, nehmen nicht an den Reihentests teil.

Geimpfte dürfen ebenfalls an den Reihentests teilnehmen, Genesene 3 Monate nach der Erkrankung.

3.2 Distanz halten

Zwischen erwachsenen Personen wird der interpersonelle Abstand von 1.5 Metern wo immer möglich eingehalten.

Zwischen erwachsenen Personen und Kindern/Jugendlichen wird der Abstand von 1.5 Metern so gut wie möglich eingehalten. In der Ausübung der unterrichtlichen, therapeutischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten ist dies jedoch nicht immer möglich.

Der Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Die Kinder und Jugendlichen werden trotzdem angehalten, so gut wie möglich Distanz zueinander zu halten und altersgemäss für die Situation sensibilisiert.

Wo sinnvoll und möglich wird zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen eine Abstandszone von 1.5 Metern markiert.

In Büros, in welchen häufig Kontakte zwischen erwachsenen Mitarbeitenden stattfinden und die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, sind Plexiglasscheiben montiert (z.B. Empfang, HR, Finanzen).

3.3 Masken

Mitarbeitende tragen bei Bewegungen innerhalb von Gebäuden im SONNENBERG und überall dort, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält, eine Schutzmaske.

Schüler*innen ab der ersten Primarklasse tragen bei Bewegungen innerhalb von Gebäuden im SONNENBERG und überall dort, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält, eine Schutzmaske.

Im Freien (Areal SOBE) muss eine Schutzmaske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Im SONNENBERG werden grundsätzlich zertifizierte Einwegmasken¹ verwendet.² **Im direkten Kontakt mit Klient*innen tragen Mitarbeitende eine FFP2-Maske.**

Die Schutzmasken für die Arbeit werden vom SONNENBERG zur Verfügung gestellt.

Besucher*innen, welche aufgrund einer Ausnahmeregelung das Areal betreten dürfen, tragen mindestens eine Hygienemaske, falls es zu direkten Kontakten mit den Klient*innen kommt, eine FFP2-Maske. Falls keine eigenen Masken in diesem Standard mitgebracht werden, stellt der SONNENBERG solche für Besucher*innen zur Verfügung.

Schutzmasken (Hygienemasken sowie FFP2-Masken) werden bei normalem Gebrauch täglich ersetzt.

3.4 Händehygiene

Bei Ankunft und Verlassen des Schulzimmers, der Wohngruppe oder des Arbeitsplatzes waschen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende die Hände mit Wasser und Seife gemäss Anleitung. Desinfektionsmittel werden nur dort eingesetzt, wo Wasser und Seife nicht verfügbar sind.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html#1192577820>

² Ein Video im Intranet zeigt, wie die Schutzmarke korrekt verwendet wird: J:\Allgemeine Daten SONNENBERG\Intranet\Dokumente\Organisation\Pflege\Lernvideo-Maske-korrekt-anziehen.mp4

Auf das Händeschütteln wird konsequent verzichtet.

Nach einem festgestellten Kontakt mit einer anderen Person und spätestens vor dem Verlassen des Raumes wird das Händewaschen wiederholt.

Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur ausnahmsweise und auf Anordnung einer erwachsenen Person.

In jedem Schulzimmer und auf jeder Wohngruppe steht Reinigungsmaterial zur Verfügung. An definierten Stellen stehen zusätzlich Desinfektionsspender bereit.

4 Gefährdete und erkrankte Personen

4.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause, Mitarbeitende aufgrund eines Arzzeugnisses, Schülerinnen und Schüler nach Absprache zwischen Eltern und Abteilungsleitungen.

Über den Einsatz von Fernunterricht oder Notbetreuungsmassnahmen für dispensierte Kinder und Jugendliche entscheidet die Geschäftsleitung nach Klärung der Situation und der Möglichkeiten.

Mitarbeitende, die sich als gefährdete Personen³ betrachten, nehmen Kontakt mit der vorgesetzten Person auf. Massnahmen müssen schriftlich festgehalten und im Personaldossier abgelegt werden.

Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, nehmen eine Einschätzung mit ihrem Hausarzt vor und sprechen notwendige Massnahmen mit ihrer vorgesetzten Person ab.

Gesunde Schülerinnen und Schüler, die mit gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, gehen grundsätzlich in die Schule. Für Dispensationen von Schülerinnen und Schülern ist die jeweilige Abteilungsleitung des Schulbereiches zuständig.

4.2 Quarantäne-Bestimmungen

Grundsätzlich sind die Quarantänebestimmungen des Bundes respektive des jeweiligen Wohnkantons zu berücksichtigen.

Quarantäne von Mitarbeitendenteams und/oder Schüler*innengruppen wird grundsätzlich durch den Kantonsarzt angeordnet. Wo dies angeordnet wird, ist der Personaladministration die Anordnung weiterzuleiten.

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

4.3 Covid-19 erkrankte Personen

Im SONNENBERG erkrankte Personen werden nach Hause geschickt (Kinder und Jugendliche nach Kontaktaufnahme mit den Eltern) und begeben sich in Selbstisolation.

Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse oder auf einer Wohngruppe werden die betroffenen Personen in Absprache mit dem zuständigen Arzt isoliert und sämtliche Personen, die in nahem Kontakt mit ihnen waren, in Quarantäne geschickt.

Mitarbeitende mit Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung lassen sich testen und informieren die vorgesetzte Führungsperson.

Mitarbeitende, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, sind aufgefordert die vorgesetzte Führungsperson umgehend zu informieren.

Sollten gehäuft Krankheitsfälle im Umfeld des SONNENBERG auftreten, werden weitreichendere Massnahmen zusammen mit dem zuständigen Arzt umgesetzt.

Für Schüler*innen sowie Mitarbeitende, die im SONNENBERG Symptome zeigen oder erkranken gilt Maskenpflicht. Für diese Personen steht bis zur Abholung ein Isolationszimmer zur Verfügung. Es handelt sich um das Zimmer S 201.A im Schulhaus. Der Bezug dieses Zimmers wird jeweils durch den Empfang koordiniert, für die allfällige Betreuung sind die Bezugspersonen Schule und Wohnen (bei Kindern und Jugendlichen) beziehungsweise die direkten Vorgesetzten (bei Erwachsenen) zuständig. Nach jeder Belegung wird das Isolationszimmer durch das Reinigungsteam gereinigt.

In den Räumlichkeiten des SONNENBERG im Zentrum Sonnhalde in Menzingen ist ebenfalls ein Isolationszimmer definiert und beschriftet.

5 Unterricht, Therapie und Betreuung

5.1 Eckwerte

Wo im Stundenplan nicht anders vorgesehen, findet Ganzklassenunterricht statt.

Klassenübergreifender Unterricht von max. 2 Parallelklassen ist möglich. In der Abteilung Sehen Plus dürfen aktuell keine Klassen durchmischt werden.

Auf die Durchmischung von Klassen ist im Unterrichtsalltag möglichst zu verzichten. Niveaugruppen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen in Absprache mit der Abteilungsleitung geführt werden.

Im Grundsatz findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

5.2 Fachunterricht

Sport

Der Sportunterricht für Schüler*innen findet gemäss Stundenplan statt. Es gelten folgende Vorgaben:

- ▶ **Der Turn- und Sportunterricht ist von der Maskenpflicht ausgenommen.**

- ▶ Möglichkeiten, den Sportunterricht im Freien durchzuführen, sollen weiterhin konsequent genutzt werden.
- ▶ Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln weiterhin besonderen Wert zu legen.
- ▶ Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, ihren Aufenthalt in den Umkleidekabinen möglichst kurz zu halten.
- ▶ Auch beim Umkleiden resp. ausserhalb des Duschbereichs sind Schutzmasken zu tragen.

Wenn es die Betreuungssituation erfordert, können im Turnunterricht bis maximal 8 Erwachsene anwesend sein.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht bei uns im SONNENBERG-Schwimmbad findet nur in Einzelklassen statt.

Der Schwimmunterricht im Lättich ist ausgesetzt.

HW, TXG und TG

Der Fachunterricht (HW, TXG und TG) findet statt.

Chor / Singen

Der Musikunterricht findet statt. Es gelten dieselben Vorgaben wie im Klassenzimmer. Beim Singen ist besondere Vorsicht walten zu lassen!

5.3 Medienzentrum und Bibliothek

Retournierte Medien und Bücher werden desinfiziert.

Alle Hilfsmittel, didaktisches Material, Geräte etc. werden für jede Ausleihe von den Mitarbeitenden des Medienzentrums desinfiziert.

5.4 Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekttag und -wochen

Lager sind grundsätzlich möglich, wenn ein von der GL genehmigtes Schutzkonzept vorliegt, die Reihentests weiterhin stattfinden (inkl. Transport nach Baar) oder mindestens am Montag und Donnerstag Schnelltests durchgeführt werden.

Aktivitäten und Anlässe wie Tagesexkursionen und Waldtage können stattfinden. Klassenübergreifenden Aktivitäten und Anlässe im Freien sind erlaubt.

5.5 Freizeitangebote

Freizeitangebote finden aktuell nicht statt.

6 Ambulante Angebote

Zu den ambulanten Angeboten gehören die heilpädagogische Früherziehung (HFE), Beratung und Unterstützung (B+U), Integrative Sonderschulangebote (IS), Low Vision-Abklärungen (LV) sowie Angebote der Beratungsstelle.

Die Einsätze der ambulanten Angebote orientieren sich grundsätzlich an den Vorgaben und Richtlinien der zuständigen Verbände, Vereinigungen und Regelschulen. Ergänzend und präzisierend orientieren sich die Fachpersonen an folgenden Schutzmassnahmen:

Vorbereitende Schutzmassnahmen:

- ▶ Förderungen und Abklärungen finden nur statt, wenn bei allen Teilnehmenden keine Erkältungs- und Krankheitssymptome vorhanden sind.
- ▶ Bei Domizilförderungen und -abklärungen wird das Setting vorgängig mit den Eltern definiert.
- ▶ Spiel- und Fördermaterial wird vor und nach jeder Förderung oder Abklärung gereinigt.
- ▶ Die Hände werden vor jeder Förderung oder Abklärung gereinigt oder desinfiziert.

Schutzmassnahmen während einer Förderstunde / Abklärung

- ▶ **Mitarbeitende des SONNENBERG tragen gemäss Schutzkonzept SONNENBERG eine Schutzmaske, im direkten Kontakt mit Klient*innen eine FFP2-Maske.**
- ▶ **Kinder, bei denen die Förderung durch die Masken erheblich erschwert wird, können unter Einwilligung aller Beteiligten auf das Tragen einer Maske verzichten.**
- ▶ Es sollten sich möglichst wenige Personen im Raum aufhalten.
- ▶ Der Raum ist regelmässig zu lüften.

Schutzmassnahmen nach der Förderstunde / Abklärung

- ▶ Hände reinigen oder desinfizieren, Schutzmaske ausziehen (innere auf innere Seite falten, in einen separaten Plastik- oder Papiersack stecken) oder unter das Kinn streifen und anschliessend die Hände nochmals reinigen oder desinfizieren.
- ▶ Das Spiel- und Fördermaterial mit Abwaschmittel waschen oder desinfizieren.
- ▶ Es gilt die Empfehlung die Kleidungsstücke am Oberkörper täglich zu wechseln und vor dem erneuten Einsatz zu waschen.

Weitere Einzelheiten werden in einem Detailkonzept geregelt.

7 Arbeitsfähigkeit

7.1 Quarantäne

Mitarbeitende ohne Krankheitssymptome, die sich in Quarantäne befinden, sind grundsätzlich arbeitsfähig. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten werden mit der zuständigen Führungsperson abgesprochen.

7.2 Homeoffice

Es gilt die Homeoffice-Pflicht. Homeoffice findet überall dort statt, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich ist.

Die Führungspersonen entscheiden, wann und wer im Homeoffice arbeitet. Das pädagogische Kerngeschäft läuft weiterhin im Präsenzmodus.

Das Home-Office muss mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sein und die Mitarbeitenden müssen per Email, MS Teams und/oder Telefon während des Homeoffice erreichbar sein. Wer im Home-Office arbeitet, vermerkt dies in seinem Outlook-Kalender.

8 Transporte und Schulweg

Die Transportunternehmungen (Taxi) sind dafür verantwortlich, dass die Fahrerinnen und Fahrer über das notwendige Wissen bezüglich Schutzvorkehrungen und Hygienemassnahmen verfügen.

Die Taxifahrerinnen und Fahrer, die Eltern und die Mitarbeitenden des SONNENBERG halten die von Bund und Kanton kommunizierten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften ein. Sie sind gemeinsam dafür verantwortlich die unten aufgeführten Schutzmassnahmen umzusetzen.

Beim Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs sowie die entsprechenden kantonalen oder regionalen Ergänzungen und Erläuterungen. Schutzmasken für den öffentlichen Verkehr besorgen die Eltern.

Schüler*innen, die bisher in der Regel mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, tun dies auch weiterhin. Ein temporärer Umstieg auf die Schülertaxis ist grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Einzelheiten werden in einem Detailkonzept geregelt.

9 Verpflegung

Für die Mahlzeitenausgabe an die Schüler*innen werden zusätzliche Massnahmen zu Hygiene und Distanz getroffen. So werden beispielsweise die Mittagspausen gestaffelt vorgenommen.

Das Essen wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Küche der Wohngruppe ausgegeben. Zudem gibt es keine eigene Besteckbedienung.

Mitarbeitende können weiterhin von einem Verpflegungsangebot profitieren. Allerdings muss dieses vorab bestellt werden. Das Essen wird in Einzelportionen abgepackt.

Weitere Einzelheiten werden in einem Detailkonzept geregelt.

10 Reinigung

Es erfolgt eine regelmässige, bedarfsgerechte Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenstände. Dazu wurden die Reinigungspläne angepasst.

In Schulzimmern und auf Wohngruppen werden Oberflächen von Tischen, Schalter, Tür- und Fenstergriffen halbtäglich nach Gebrauch durch die Nutzerinnen und Nutzer gereinigt. Der Hausdienst stellt Reinigungsmaterial zur Verfügung. Zusätzlich übernehmen Nutzerinnen und Nutzer in den Sitzungs- und Fachräumen die Reinigung der Oberflächen von Tischen, Schalter, Tür- und Fenstergriffen nach jeder Nutzung. Der Hausdienst stellt Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Der Kontakt mit infektiösem Material (bspw. Hygiene- und Schutzmasken) ist zu vermeiden. Dieses soll in gedeckten Abfalleimern entsorgt werden.

Alle benutzten Räumlichkeiten werden möglichst stündlich und ausgiebig gelüftet.

Weitere Details werden in einem Detailkonzept geregelt.

Die Reinigungen im Zentrum Sonnalde in Menzingen richten sich nach dem Schutzkonzept der Stiftung Maihof.

11 Raumebelegung, Sitzungen und Gespräche

11.1 Interne Sitzungen ohne externe Beteiligte

Für interne Sitzungen stehen den Mitarbeitenden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die üblichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Raumreservierungen laufen über den Empfang.

11.2 Sitzungen mit externer Beteiligung

Elterngespräche, Standortgespräche, Gespräche mit weiteren externen Personen sollen, wenn möglich, online durchgeführt werden. Dazu steht die Software Microsoft Teams zur Verfügung.

Gespräche vor Ort im SONNENBERG finden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Nach Möglichkeit sind folgende Räume zu nutzen:

1. Konferenzraum A1 10A Nord
2. Konferenzraum A1 10 Süd
3. Aula A1 09
4. Sitzungszimmer B1 21 (ehemalige Kapelle)
5. Raum Multifunktionsraum Weststrasse 3
6. Sitzungszimmer GL Landhausstrasse 20
7. Sitzungsraum Weststrasse 1, EG (Atrium)
8. Sitzungszimmer Weststrasse 1, 2OG
9. Sitzungszimmer GL Weststrasse 1, 2OG

Die Teilnehmenden werden durch die dafür zuständige Bezugsperson informiert, dass in den Räumlichkeiten des SONNENBERGS eine Maskenpflicht besteht.

Raumreservierungen laufen über den Empfang.

12 Areal SONNENBERG

Das Areal an der Landhausstrasse 20 mit Ausnahme des Administrationsgebäudes sind für alle Personen ausserhalb der Institution gesperrt. Ausgenommen davon sind Eltern, Angehörige, externe Dienstleistungserbringende oder andere an der Förderung der Schüler*innen beteiligte Personen. Dies gilt auch für den Kindergarten Baar sowie das Kinderhauses IMAGO.

Über die Bewilligung von Veranstaltungen und weiteren Besuchen auf dem Areal und in den Räumlichkeiten des SONNENBERG entscheidet die Geschäftsleitung im Einzelfall.

13 Information und Kommunikation

Die Schutzmassnahmen (aktuelle Piktogramme BAG) werden in allen Unterrichtsräumen, in den Wohngruppen und bei allen Eingängen gut sichtbar aufgehängt.

Die Vorgaben zur Handhygiene werden bei allen Waschgelegenheiten gut sichtbar aufgehängt.

Die übergeordnete Information gegenüber Erziehungsberechtigten und Behörden erfolgt weiterhin per Mail, mittels Elternbriefen und auf der Website der Institution.

Informationen bezüglich Unterrichts- und Betreuungssituationen erfolgen durch die Bezugspersonen auf den üblichen Wegen.

Die Information von Mitarbeitenden erfolgt auf den üblichen Wegen (persönlich, Mail, Intranet).

Mitarbeitende informieren sich regelmässig über den Umgang mit Schutzmaterial und Hygienemassnahmen (Schutzkonzept).